



Mitteilungsblatt Gemeinde Tiefenbach

Nr. 24 Mittwoch, 10. Juni 2020

🕒 **Öffnungszeiten**

Montag: 15:30-18:30 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 13:30-16:30 Uhr

☎ 07582/2330

📠 07582/2911

✉ info@tiefenbach-federsee.de

🌐 www.tiefenbach-federsee.de

Amtlicher Teil

Gemeindeverwaltung Tiefenbach

Verkürzung der Öffnungszeiten am Donnerstag, 18. Juni 2020

Am Donnerstag, 18. Juni 2020 schließt das Rathaus wegen einer internen Veranstaltung bereits um 16 Uhr. Um Beachtung und Kenntnisnahme wird gebeten.

Gemeinderat Tiefenbach

Einladung zur nächsten öffentlichen Sitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats Tiefenbach findet am **Mittwoch, 17. Juni 2020 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Tiefenbach** statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Sachstandsbericht Abbruch Buchauer Straße 17 und Buchauer Straße 19
3. Gebührenerlass der Kindergartengebühren für Mai 2020
4. Erlass einer Benutzungs- und Gebührenordnung für den Kindergarten St. Maria, Tiefenbach
5. Sanierung Gebäude Jugendtreff
 - hier: Hausanschluss Strom Demontage Dachständer im Rahmen der Erneuerung des Dachs und Erdverkabelung des Hausanschlusses
6. Bekanntgabe des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 11.05.2020
7. Bekanntgaben und Verschiedenes
 - a. Künftige Verwendung der ehemaligen Mehltruhe aus dem Gebäude Buchauer Straße 17

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, wird für den Gemeinderat wie auch für Zuhörerinnen und Zuhörer so bestuhlt, dass ein Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten wird. Alle Sitzungsbesucher werden registriert, um im Notfall benachrichtigt werden zu können. Zur öffentlichen Sitzung ergeht herzliche Einladung an die interessierte Bevölkerung.
gez. Müller, Bürgermeister

Gemeindeverwaltung

1,2 Raummeter Brennholz zu verkaufen

Die Gemeindeverwaltung verkauft ca. 1,2 Raummeter Brennholz. Interessenten setzen sich bitte am 15. Juni 2020 zwischen 15.30 und 19.30 Uhr mit der Gemeindeverwaltung Tiefenbach in Verbindung oder senden ein E-Mail.

Corona-Beschränkungen Baden-Württemberg

Weitere Lockerungen ab 9. Juni 2020

Wegen des Coronavirus waren Geburtstage und Hochzeiten bislang nur im engen Familienkreis möglich. Durch die neuesten Lockerungen wird sich dies nun ändern. Die Kontaktbeschränkung bleibt grundsätzlich bestehen. Private

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, Buchauer Straße 21, 88422 Tiefenbach am Federsee

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helmut Müller

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine

Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach; Redaktionsschluss: Dienstag 14 Uhr

Veranstaltungen wie Geburtstage, Hochzeiten oder Taufen sind wieder erlaubt, sofern eine maximale Personenzahl von 99 Gästen in angemieteten Lokalitäten, also beispielsweise in Restaurants, Eventlocations, Vereinsheimen oder Gemeindehäusern nicht überschritten wird. Diese Grenze gilt unabhängig vom Alter oder Verwandtschaftsgrad der Gäste. Die Beschäftigten des Veranstaltungsortes werden dabei nicht mitgezählt.

Auch Feiern in privaten Wohnräumen oder Gärten sind von der neuen Regelung betroffen. Hier gilt, dass nun bis zu 20 Personen aus verschiedenen Haushalten zusammenkommen dürfen. Es gilt keine Beschränkung, wenn alle Personen miteinander verwandt sind.

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist künftig in einer Gruppe mit Angehörigen von bis zu zwei Haushalten oder bis zu zehn Personen gestattet. Bisher durfte man sich im öffentlichen Raum nur mit den Personen eines weiteren Haushalts treffen.

Bei Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen außerhalb des öffentlichen Raums dürfen sich jetzt bis zu 20 statt bisher nur zehn Personen aus mehreren Haushalten treffen oder ohne zahlenmäßige Beschränkung, wenn alle Personen miteinander verwandt sind.

Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung Mittagsruhezeit oder wann darf ich mähen?

Immer wieder erreicht uns in der Verwaltung die Frage, von wann bis wann eigentlich Ruhezeit ist oder was die Gemeinde als Ruhezeit für häusliche Arbeiten wie bspw. Rasen mähen, sägen oder spalten vorgeschrieben hat. Die Gemeinde Tiefenbach hat diesbezüglich keine Satzung erlassen, sondern es gilt ganz allgemein die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes).

Wann darf ich denn Geräte betreiben?

Nach der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung gilt folgendes:

1. In Wohngebieten dürfen **im Freien** Geräte und Maschinen nach dem Anhang 32. BImSchV an Sonn- und Feiertagen ganztägig sowie an Werktagen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr nicht betrieben werden.
2. Geräte und Maschinen nach dem Anhang Nr. 02, 24, 34 und 35 32. BImSchV an Werktagen auch in der Zeit von 07.00 bis 09.00 Uhr, von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und von 17.00 bis 20.00 Uhr nicht betrieben werden, es sei denn, dass für die Geräte und Maschinen das gemeinschaftliche Umweltzeichen nach den Artikeln 7 und 9 der Verordnung Nr. 1980/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juli 2000 zur Revision des gemeinschaftlichen Systems zur Vergabe eines Umweltzeichens (ABl. EG Nr. L 237 S. 1) vergeben worden ist und sie mit dem Umweltzeichen nach Artikel 8 der Verordnung Nr. 1980/2000/EG gekennzeichnet sind.

Welche Geräte darf ich werktags in der Zeit von 20.00 – 07.00 Uhr nicht betreiben?

Die vollständige Liste finden Sie im Internet. Auszugsweise werden folgende Geräte genannt: Rasenmäher, Bohrgerät, Verbrennungsmotor, Kompressor, Heckenschere, Hochdruckreiniger, Rasentrimmer (kein Grastrimmer), Schweißgerät, Wasserpumpe, usw.

Welche Geräte darf ich denn in den erweiterten Schutzfristen (07:00 – 09:00 Uhr, 13:00 – 15:00 Uhr, 17:00 – 20:00 Uhr) nicht betreiben?

Unter diese Geräte fallen Freischneider, Grastrimmer/Graskantenschneider, Laubbläser, Laubsammler. (Anhang Nr. 02, 24, 34 und 35) 32. BImSchV. Kurz zusammengefasst bedeutet dies, Rasen mähen und alle anderen Verrichtungen dürfen Sie werktags von Montag bis Samstag in der Zeit von 07:00 – 20:00 Uhr. Dies gilt jedoch nur für Geräte im Freien, nicht innerhalb vom Haus (Bohren, etc.). Hier empfiehlt es sich jedoch auf den Nachbarn Rücksicht zu nehmen.

Corona

Bürgertelefon des Gesundheitsamts wird eingestellt

In den vergangenen Tagen waren nahezu keine Corona-Neuinfektionen im Landkreis Biberach feststellbar. Auch im Mai waren die Zahlen deutlich rückläufig gegenüber dem April. Wurden in den Kalenderwochen 15 bis 18 (6. April bis 3. Mai) noch 181 Neuinfektionen gezählt, so waren es in den Wochen 19 bis 22 (4. Mai bis 31. Mai) noch 65 Neuinfektionen; davon in der Kalenderwoche 20 noch 12 Infektionen, in der Kalenderwoche 21 noch 7 und in der Kalenderwoche 22 insgesamt 13 Infektionen. Am 30. Mai, am 31. Mai, am 1. Juni und 2. Juni gab es keine neuen Infektionen.

Landrat dankt Mitarbeitern und Bürgern: Mit dem Rückgang der Neuinfektionen sind auch die Anrufe im Bürgertelefon des Gesundheitsamtes rückläufig. Gerade in den letzten Tagen und Wochen betrafen die Anfragen vor allem Regelungen der Corona Verordnung, die nicht in einem Zusammenhang mit einer medizinischen Indikation stehen. Der Koordinierungsstab des Landratsamtes hat deshalb entschieden, das Bürgertelefon einzustellen und auf den „Regelbetrieb“ umzustellen. „Wir haben das Bürgertelefon seit 6. März an allen Tagen bedient, an den Wochenenden, an Ostern und jetzt auch über die Pfingstfeiertage, 90 Tage ununterbrochen. Seither gingen über 12.500 Anrufe ein, die bearbeitet wurden. Zu Anfangszeiten haben wir mit bis zu 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Drei-Schicht-Betrieb gearbeitet. Das war auch notwendig, angesichts der Unsicherheit, die bei den Anrufern festzustellen war. Die Mitarbeiter-

innen und Mitarbeiter haben wir aus anderen Ämtern abgezogen und zur Unterstützung des Gesundheitsamtes geschult. Insgesamt haben sich mit dem Thema Corona 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den vergangenen Wochen intensiv beschäftigt. Das war schon eine tolle Leistung, die meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Tag gelegt haben. Dafür bin ich auch dankbar und das habe ich auch ihnen gegenüber in einem Schreiben und mit einer Aufmerksamkeit zum Ausdruck gebracht“, so Landrat Dr. Heiko Schmid. „Dass die Infektionszahlen rückläufig sind und in den letzten Tagen gegen Null tendieren, liegt auch am umsichtigen Verhalten der Bürgerinnen und Bürger. Auch dafür bin ich dankbar und bitte deshalb, sich weiterhin an die Abstands- und Hygieneregeln zu halten. Sollte es aber notwendig werden, erneut ein Bürgertelefon einzurichten, sind wir ganz schnell wieder in der Lage, das System hochzufahren.“ Ebenfalls seit der ersten festgestellten Infektion im Landkreis Biberach werden täglich, auch an Wochenenden und an Feiertagen, die Neuinfektionen auf der Internetseite des Landratsamtes veröffentlicht und bekannt gegeben. Aufgrund der niedrigen Zahl der Neuinfektionen hat sich der Koordinierungsstab entschieden, die Zahlen von Montag bis Freitag zu veröffentlichen. Aktuelle Informationen zur Coronaverordnung und damit verbundene Fragen sind im Internet unter www.biberach.de abrufbar.

Kreissenorenrat Biberach

Vorsorgemappen

Vorsorgemappen sind nachgefragt - Aus guten Gründen, wie auch die Corona Krise zeigt! Die von Stadt- und Kreissenorenrat Biberach herausgegebenen Vorsorgemappen über die Bürgermeisterämter im Landkreis an die Bevölkerung sind mit den Sozial- und Hilfsdiensten im Landkreis abgestimmt. Sie entsprechen den gesetzlichen Vorgaben genauso wie der neuesten Rechtsprechung. Diese Einheitlichkeit ergibt in der Praxis Vorteile.

Unsere Vorsorgemappe enthält zwei Hauptabschnitte:

- a. Wichtige persönliche Daten aufzulisten, die dazu dienen, einen Überblick über ihre Lebenssituation, das Umfeld und die Verpflichtungen gegenüber Angehörigen und Helfern festzuhalten. So können wichtige Informationen eingetragen werden, etwa welche Angehörigen im Notfall verständigt werden müssen, welche Verpflichtungen bestehen oder wer einen Hausschlüssel besitzt, Abbuchungen und Daueraufträge, Versicherungen, Termine u.v.a.
- b. Bei dieser Arbeit können sie auch ihre Schubladen einmal gründlich durchforsten, Ordnung in ihre persönlichen Akten bringen.

Die vorsorgenden Verfügungen, die sich aufgliedern in:

1. Mit der Vorsorgevollmacht können sie einen/mehrere gesetzliche Vertreter ihres Vertrauens bestimmen, der ihre Vorstellungen im Bedarfsfall vertritt. Z.B.: den anfallenden Geschäftsverkehr regelt und/ oder bei der Patientenverfügung ihre Wünsche vertritt und durchsetzt. Anhaltspunkte liefert der Vordruck.
2. Falls sie keine Vollmacht erteilen, kann die Bestellung eines „Betreuers“ durch das Amtsgericht notwendig werden. In der Betreuungsverfügung können sie festhalten, wer ihr/e Betreuer werden oder keinesfalls werden soll/en.
3. Die Patientenverfügung legt ihre medizinischen Behandlungswünsche für bestimmte schwerwiegende Situationen fest, falls sie nicht mehr entscheidungsfähig sind. In Notfällen gewinnt das Selbstbestimmungsrecht besondere Bedeutung. Bei zum Tode führenden Erkrankungen/Situationen kann der Patient auf alle Hilfen der modernen Medizin verzichten, die das Leben verlängern, oder aber auch Leiden und Sterben hinauszögern. Dies ist im Detail vorher festzulegen. Der Vordruck hilft bei dieser wichtigen Entscheidung.

Wenn Sie ins Krankenhaus kommen ist eine der ersten Fragen: Haben Sie eine Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht? Das zeigt den Stellenwert dieser Unterlagen auf.

Trotz vielfältiger öffentlicher Aufklärung ist immer noch der weit verbreitete Irrglaube vorhanden, innerhalb der Familie oder Verwandtschaft könne man sich automatisch gegenseitig vertreten. Nur für Kinder dürfen in einem solchen Fall die Eltern bestimmen, für erwachsene Familienmitglieder und unter Ehepaaren selbst gilt dies nicht. Deshalb sollte jeder ab Volljährigkeit eine Patientenverfügung und eine Vorsorgevollmacht haben. Also nicht nur betagte Personen. Ohne diese Unterlagen geht in Notsituationen wertvolle Zeit durch gesetzlich zwingende Vorgaben verloren, verursachen Verdross, Ärger, ja sogar Familienstress. Wir vom Kreissenorenrat Biberach wünschen ihnen nicht, dass sie in eine solche Ausnahmesituation geraten. Daher: Abholung der Mappe in ihrem Rathaus!

Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst: 116 117

Kinderärztlicher Notdienst: 0180 19 29 343

Augenärztlicher Notdienst: 0180 19 29 350

Zahnärztlicher Notdienst: 0180 59 11 610

Notfallpraxis: Sana-Klinikum, Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach (Samstag, Sonntag, Feiertag) von 08 – 22 Uhr

Apothekennotdienst:

Donnerstag, 11.06.2020, **Fünf-Linden-Apotheke**, Fünf Linden 29, 88400 Biberach, Tel. 07351 - 82 70 77

Samstag, 13.06.2020, **Stadt-Apotheke Biberach**, Marktplatz 47, 88400 Biberach, Tel. 07351 - 1 50 30

Sonntag, 14.06.2020, **Stadt-Apotheke Bad Buchau**, Marktplatz 23, 88422 Bad Buchau, Tel. 07582 - 9 11 84

Mitteilungen der Kirche

Donnerstag, 11. Juni – **Fronleichnam**

09.00 Uhr Eucharistiefeier* in Seekirch (ohne Prozession), bei schönem Wetter findet die Messe im Freien (auf der Nordseite der Kirche) statt. Auch hierzu ist eine Anmeldung erforderlich.

Sonntag, 14. Juni

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Seekirch, Einlass nur mit telefonischer Voranmeldung möglich (Anmeldung ist montags bis freitags von 18.00 Uhr – 20.00 Uhr bei Fam. Erwin Strohm unter Tel. [07582 / 934764](tel:07582934764) möglich)

Nichtamtlicher Teil

Museumsdorf Kürnbach

Vorfürungen mit Dampf- und Muskelkraft

Auch wenn das traditionelle Kürnbacher Dampffest in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie leider ausfallen muss, können die Besucherinnen und Besucher am Sonntag, 14. Juni, die Kürnbacher Dampfmaschine von 1912, Marke „Assmann & Stockder“ in Aktion erleben: die Kraft des Dampfes treibt auf beeindruckende Weise die historische Dreschmaschine an – früher ein alltägliches Bild auf den Höfen Oberschwabens, heute ein echter Hingucker.

Am Sonntag, 14. Juni, können Besucherinnen und Besucher im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach die Dampfmaschine von 1912 bei der Arbeit bestaunen.

Die Vorfürungen finden um 11.30 Uhr und 12.30 Uhr sowie um 14.30 Uhr und 15.30 Uhr statt.

Historischer Göpel mit einer Pferdestärke

Bevor die Dampfkraft Ende des 19. Jahrhunderts allorts Einzug hielt, wurden mechanische Arbeiten oft mithilfe der Muskelkraft der Tiere verrichtet. Die Besucherinnen und Besucher erleben ab 11 Uhr im Museumsdorf immer zur vollen Stunde das Pferd Konrad Reichles am historischen Göpel – einer Kraftübertragungsmaschine, die früher zahlreiche stationäre Maschinen wie zum Beispiel Schrotmühlen antrieb.



Bild: Landratsamt

Selbstfahrende Bandsäge in Betrieb

Den Weg in die Moderne ebnete der Dieselmotor. Einen solchen hat die Selbstfahrende Museums-Bandsäge mit ihrem Transmissionsantrieb, der sowohl Säge als auch Holzspalter mit Energie versorgt. Hubert Kling aus Kißlegg zeigt ganztägig die schweißtreibende Arbeit und kann den interessierten Besuchern so manches Detail erklären. Wie jeden Sonntag wird das historische Backhäusle des Museumsdorfs angefeuert, und Bäcker Reiner Schowald holt Dennete und andere Köstlichkeiten aus dem Ofen. Auch der Kässpätzlestand Dressel ist wieder vor Ort und versorgt die Besucherinnen und Besucher mit schwäbischen Köstlichkeiten wie Schupfnudeln.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V.

Heizung austauschen: Hohe Zuschüsse für erneuerbare Energien

Wer seine alte Heizung ersetzt, kann seit Anfang 2020 attraktive Zuschüsse erhalten. Fast die Hälfte der Kosten fürs neue Heizsystem übernimmt im günstigsten Fall der Staat – der Höchstsatz liegt bei 45 Prozent.

So ist die neue Förderung gestaffelt: Der Umstieg von Gasheizungen auf Anlagen, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen, wird über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) mit 35 Prozent bezuschusst. Das gilt etwa für Wärmepumpen oder Holzpelletkessel, mit oder ohne Unterstützung durch Solarwärme vom Hausdach. Einen Zuschuss von 30 Prozent gibt es für neue Gasheizungen, die mit erneuerbaren Energien kombiniert werden. Bei diesen sogenannten Hybridheizungen ist die zusätzliche Einbindung einer Solarwärmanlage oder auch einer Wärmepumpe nötig.

Sonderprämie für den Austausch einer Ölheizung Die genannten Fördersätze erhöhen sich noch einmal um zehn Prozent, wenn das alte System keine Gas-, sondern eine Ölheizung war. Mit dieser sogenannten Austauschprämie ergibt sich dann der maximal mögliche Zuschuss von 45 Prozent. Auch erste Schritte werden unterstützt: Wer jetzt einen neuen Gaskessel so installiert, dass er innerhalb von zwei Jahren erneuerbare Energien einbezieht, erhält immerhin noch einen Zuschuss von 20 Prozent.

Nicht nur an den Heizungskeller denken Je weniger Wärme die Heizung liefern muss, desto kleiner kann ihre Leistung ausfallen. Dadurch wird sie günstiger - sowohl in der Anschaffung als auch im Betrieb. Deshalb kann es in vielen Fällen sinnvoll sein, zuerst die Fassade zu dämmen, bevor eine neue Heizung installiert wird. Auch Dämmmaßnahmen werden jetzt deutlich großzügiger mit 20 Prozent Zuschuss gefördert. Alternativ können Eigenheimbesitzer dieselbe Fördersumme über drei Jahre verteilt direkt von der Steuerschuld abziehen.

Weitere Informationen gibt es unter www.bafa.de. Die Energieagentur Biberach und die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bieten kostenlose Beratung zu den neuen Fördermitteln an: Kontakt und Terminvereinbarung unter 07351 - 37 23 74

Agentur für Arbeit Ulm

Das erste Mal arbeitslos - was nun?

In Corona-Zeiten steigt die Arbeitslosigkeit stark an. Betroffen sind da-von auch viele, denen das zuvor noch nie in ihrem Leben passiert ist. Sie sind deshalb unsicher und haben viele Fragen. Weil sich die Agentur für Arbeit derzeit hauptsächlich auf telefonische Kontakte und Online-Angebote beschränken muss, können die nicht persönlich geklärt werden. Die Agentur für Arbeit gibt deshalb Hinweise für die ersten Schritte, um möglichst schnell Arbeitslosengeld zu bekommen und rasch wieder einen neuen Arbeitsplatz zu finden.

Arbeitslosmeldung mit ein paar Klicks oder einem Anruf

Um Arbeitslosengeld zu bekommen, muss man sich zunächst arbeitslos melden. Das geht in der derzeitigen Krise ausnahmsweise auch erst mal per Telefon unter 0731 160-900 oder direkt online unter www.arbeitsagentur.de. Die zwingend erforderliche persönliche Meldung kann später nachgeholt werden. Dazu erhalten Kunden eine schriftliche Einladung, ohne die sie die Agentur derzeit nicht betreten können.

Antrag auf Arbeitslosengeld

Das Online-Angebot der Agentur für Arbeit war schon vor der Krise recht umfangreich und wurde wegen der Einschränkungen der persönlichen Kontakt- und Beratungsangebote weiter ausgeweitet. Arbeitslosengeld kann man online von zuhause aus am PC oder sogar am Smartphone unter <http://www.arbeitsagentur.de/antrag-arbeitslosengeld> beantragen. Unter https://www.youtube.com/watch?v=kcM8RIPsr_k gibt es dazu ein Erklärvideo. Wenn kein Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht, kann unter Telefon: 0731 160 40 E-Mail: Ulm.PresseMarketing@arbeitsagentur.de Agentur für Arbeit Ulm - Pressestelle Wichernstr. 5, 89073 Ulm

<https://www.arbeitsagentur.de/antrag-arbeitslosengeld2> Arbeitslosengeld II beim Jobcenter beantragt werden.

Vermittlung in Arbeit

Neben der finanziellen Unterstützung durch Arbeitslosengeld steht die schnelle Beendigung der Arbeitslosigkeit im Vordergrund. Aus Gesundheitschutzgründen sind dazu zurzeit nur in Ausnahmefällen persönliche Beratungsgespräche möglich. Vieles können die Vermittlungsfachkräfte aber am Telefon, über die eService-Postfächer oder auch mal schnell per E-Mail klären. Darüber hinaus steht unter <https://www.arbeitsagentur.de/eservices> ein umfangreiches Angebot an Online-Services bereit.

Service-Angebote und Kontaktmöglichkeiten

Die Agentur für Arbeit ist trotz der eingeschränkten persönlichen Kontakt-möglichkeiten weiter für ihre Kundinnen und Kunden da. Wer die angebotenen eServices unter <https://www.arbeitsagentur.de/eservices> nutzt, hat schnellen und datensicheren Zugang zu vielen Beratungs- und Unterstützungsangeboten.

Viele Fragen lassen sich zudem mit dem umfangreichen Informationsangebot auf www.arbeitsagentur.de klären, in dem für die unterschiedlichen Lebenslagen Tipps und Schritt-für-Schritt-Anleitungen zu finden sind.

Für weitere Fragen hat die Agentur für Arbeit Ulm ihre telefonische Erreichbarkeit in der Krise erhöht. Unter 0731 160-900 wurde neben der bekannten kostenlosen Service-Rufnummer 0800 4 5555 00 eine weitere Hotline eingerichtet. Beide Nummern sind montags bis freitags von 8:00 bis 18:00 Uhr erreichbar.

Vereine

Eintracht Seekirch e.V.

Altmaterialsammlung

Alteisensammlung: Am Samstag, 04.07.2020 findet in den Orten Alleshausen, Seekirch, Brasenberg, Tiefenbach und Ödenahlen die alljährliche Alteisensammlung der Eintracht statt. Größere Mengen melden Sie bitte bei Reinhold Figel 07374 / 9147442 an. Die Container stehen bereits ab 25.06.2020 am Sportplatz Seekirch bereit, gerne können Sie dort selbst Ihr Sammelgut entsorgen. Damit würden Sie uns wegen der Einhaltung der Coronabestimmungen sehr unterstützen.

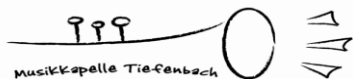
Es bedankt sich der Sportverein Eintracht Seekirch.

Altpapiersammlung: Am Samstag, den 11.07.2020 findet in den Orten Alleshäusern, Seekirch, Brasenberg, Tiefenbach, Ahlen und Ödenahlen die 2. Altpapiersammlung der Eintracht Seekirch statt.
Bitte sammeln Sie solange Ihr Papier und Kartonagen – vielen Dank!

Katholische Landjugendbewegung Seekirch

Jubiläum / Brunnenfest

Aufgrund des Corona-Virus müssen wir unser 60jähriges Jubiläum am 19.09.2020 leider verschieben. Der neue Termin wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben. Auch das diesjährige Brunnenfest kann leider nicht stattfinden. Wir bitten um euer Verständnis und freuen uns umso mehr, euch nächstes Jahr begrüßen zu dürfen.



Musikkapelle Tiefenbach

Altkleidersammlung - endlich ist es soweit

Die abgesagte Altkleidersammlung von März wird am **Samstag, 20.06.2020**, nachgeholt.

Liebe Einwohner der Pfarrgemeinde Seekirch wie bereits erwähnt, ist es zu neuen Auflagen bei der Sortierung der Altkleider gekommen, die **unbedingt beachtet** werden müssen. Nur saubere und trockene Altkleider werden angenommen. In die Sammlung darf Bekleidung aller Art, Heimtextilien wie Bettwäsche, Tischwäsche, Handtücher, Gardinen, Federbetten und Schuhe (paarweise gebündelt). **(Nicht** in die Sammlung dürfen: Matratzen oder Matratzenauflagen, Teppiche, Skischuhe, Schlittschuhe, Inliner, Rollschuhe, Gummistiefel, Stahlkappenschuhe, Steppdecken, Polster, Kissen aller Art, Stoffreste, Stoffschnipsel, Stoffrollen oder Schneiderreste). Kleidung und Schuhe müssen sauber und getrennt voneinander in Säcken verpackt sein. Die Altkleider dürfen nur noch in **transparenten Säcken** abgegeben werden (z.B. Mülleimerbeutel egal welche Farbe, Hauptsache transparent, da Inhalt ersichtlich sein muss). Wenn sie dies beherzigen ersparen sie uns eine Menge Sortierarbeit. Die Altkleidersäcke bitte am **Samstag, den 20.06.2020 bis 9.00 Uhr** gut sichtbar an den Straßenrand legen. Die Abholung erfolgt bei jedem Wetter.

Vergelt's Gott für Ihre tatkräftige Unterstützung – wie immer helfen Sie uns damit bei der Finanzierung unserer Jugendausbildung. Details auch auf unserer Homepage: www.musikkapelle-tiefenbach.de

Ihre Musikkapelle Tiefenbach

Musikerhochzeit - Wir gratulieren

In der Liebe ist es so, wie in der Musik. Man kann sie nicht erklären, aber sie trifft einen wortlos mitten ins Herz.

Am 6.6.2020 gaben sich Jugendausschussmitglied Nicole Sander geb. Strohm und Vorstand Matti Sander im engsten Familienkreis in Bad Buchau standesamtlich das Ja-Wort.

Coronabedingt, war ein Ständchen leider verboten, deshalb überraschten die Musikkameraden das Brautpaar, per Videobotschaft mit den Glückwünschen, über das sich das Paar sehr freute.

Zu Eurer Hochzeit wünschen wir Euch alles Glück der Welt, dass Ihr noch bis in 's hohe Alter zusammen, in unserer Mitte, mit uns musiziert. Mögen alle Eure Träume in Erfüllung gehen! Alles Liebe und nur das Beste für Eure Zukunft als junges Ehepaar wünscht Euch, Eure Musikkapelle Tiefenbach.



Anzeigen

Jetzt günstige Sonderpreise

Gemüse, Kräuter
Beet-, Balkonpflanzen u. Hortensien
und noch vieles mehr!

blumenstube
Enderle

Floristik aller Art

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 09-12 u. 15-18 Uhr, Sa. 10-12 Uhr

Biberach-Stafflangen
Beim Wiesental 25
Wohngebiet Wieseler
Tel.: 07357/1754